

SCHUTZKONZEPT VOR SEXUALISierter GEWALT, GRENZÜBERSCHREITUNG, DISKRIMINIERUNG UND MACHTMISSBRAUCH

Evangelischen Landeskirche in Baden
Kinder- und Jugendarbeit

Evangelische Gemeindejugend Baden (EGJ)

STAND: 30.07.2026

Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Evangelische Gemeindejugend Baden (EGJ)

Kontaktadressen:

Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden / EGJ Baden:

Stephanienstr.98

76133 Karlsruhe

0721 9175 440

jugend@ekiba.de

www.egj-baden.de

<https://egj-baden.de/schutzkonzept/>

Stefanie Kern

Landesjugendreferentin der EGJ

Stefanie.kern@ekiba.de

0721 9175 442

Max Wejwer

Landesjugendreferent der EGJ

Max.wejwer@ekiba.de

0721 9175 445

Antje Tuscher

Landesjugendreferentin der EGJ / Fachstelle Inklusion

Antje.tuscher@ekiba.de

0721 9175 446

Georg Klein

Landesjugendreferent der EGJ / Fachstelle Erlebnispädagogik

Georg.klein@ekiba.de

0721 9175 459

Anschrift des Rechtsträgers :

Evangelische Landeskirche Baden

Blumenstr.1-7

76133 Karlsruhe

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis:**
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse :**
Das machen wir und darauf wollen wir achten
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung :**
So stellen wir die Eignung unserer Mitarbeitenden sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung :**
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :**
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren :**
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan :**
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung :**
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement :**
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation :**
Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :**
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss :**
Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1. Leitbild und Selbstverständnis

Das sind wir und das wollen wir

Unser Auftrag und unsere Werte

In der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit entfalten und ihren Glauben leben können. Alle Teilnehmenden an unseren Veranstaltungen sowie alle ehrenamtlich und beruflich Engagierten haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, vor Belästigung sowie Sexismus und Diskriminierung jeglicher Art.

Unser Motto lautet „Wir sind Vielfalt“ – dafür stehen wir und dafür setzen wir uns ein. Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die unantastbare Würde des Individuums.

Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste

Unsere Verantwortung

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Personen vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Gleichzeitig nehmen wir Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen aktiv in den Blick und reflektieren diese.

Ziel und Rahmen des Schutzkonzeptes

Die Evangelische Gemeindejugend Baden (EGJ Baden) ist Teil der Evangelischen Jugend in Baden und deren Ordnung verpflichtet. Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Evangelischen Landeskirche Baden.

Das Schutzkonzept der EGJ Baden verfolgt die Ziele,

- einen grenzwahrenden und respektvollen Umgang untereinander zu fördern,
- Machtstrukturen offenzulegen und zu bedenken,
- Wirksame Schutzmaßnahmen präventiv zu ergreifen sowie
- ein Handlungskonzept für angemessenes Agieren bei Verdacht, Grenzverletzungen oder Missbrauch zu etablieren.

Beteiligte Personen, Gremien und Beschluss

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Stefanie Kern (Landesjugendreferentin der EGJ Baden) die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- der EGJ Rat
- die hauptberuflich Mitarbeitenden der EGJ Baden

Der EGJ Rat hat dieses Schutzkonzept am 10.06.2026 beschlossen.

2. Potenzial- und Risikoanalyse

Das machen wir und darauf wollen wir achten

Die Grundlage unseres Schutzkonzeptes bildet eine partizipative Potenzial- und Risikoanalyse, die zunächst auf Landesebene und dann direkt vor Ort durchgeführt wird. Um ein dauerhaft hohes Schutzniveau zu gewährleisten, wird diese Analyse stetig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Bestandsaufnahme der Landesarbeit

Die Angebote und die Arbeit der EGJ Baden auf Landesebene umfassen folgende Kernbereiche:

- **Gremienarbeit** wie z.B. EGJ Rat, EGJ Treffen, ...
- **Aus- und Fortbildungen** wie z.B. Schulungen
- **Projekte** wie z.B. landesweite Aktionen oder erlebnispädagogische Angebote
- **Inklusive Angebote** wie z.B. Freizeiten
- **Begleitung** wie z.B. Seelsorge und persönliche Beratungen
- **Fachberatung und Materialverleih**

In unserer Kinder- und Jugendarbeit können in folgenden Konstellationen besondere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen:

- Im Tätigkeitsverhältnis von hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Bei der haupt- und/oder ehrenamtliche Leitung von Veranstaltungen gegenüber den Teilnehmenden
- Gegenüber Menschen in herausfordernden Lebenslagen oder mit besonderem Unterstützungsbedarf

Ergebnisse der Risikoanalyse

Die oben aufgeführten Arbeitsfelder und Konstellationen wurden differenziert auf schützende Faktoren sowie auf bestehende Risikofaktoren hin untersucht. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte beteiligend, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Hauptberufliche der EGJ Baden
- Ehrenamtliche aus dem EGJ Rat

Folgende sechs Kategorien wurden bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

1. **Personal:** Eignung und Sensibilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen
2. **Zielgruppenspezifische Besonderheiten:** besondere Schutzbedürfnisse z.B. bei inklusiven Angeboten
3. **Gelegenheiten / Situationen:** Kritische Settings wie Übernachtungen bei Veranstaltungen oder Projekten wie landesweiten Aktionen
4. **Macht- und Entscheidungsstrukturen:** Transparenz und Reflexion von Hierarchien
5. **Handlungssicherheit:** Bestehende Unsicherheiten beim praktischen Vorgehen bei Grenzverletzungen und besondere Sensibilität bei Aktionen in denen körperliche Nähe entsteht wie z.B. bei erlebnispädagogischen Angeboten.
6. **Kommunikation und Medien:** Herausforderungen im digitalen Raum z.B. bei Kamerapflicht bei Online-Angeboten

Allgemeine Präventions- und Schutzmaßnahmen

Um den Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie jeglicher Form von Diskriminierung effektiv zu erhöhen, hat die EGJ Baden verbindliche Standards für identifizierte Risikobereiche entwickelt. Diese gelten bei allen Maßnahmen.

1. **Personalstandards:** Bei allen ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden fordern, überprüfen und entwickeln wir feste Standards weiter. Dazu gehören die regelmäßige Teilnahme an der landeskirchlichen „Alle-Achtung“ - Präventions-schulung, das Unterzeichnen einer Selbstverpflichtungserklärung sowie die verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
2. **Zielgruppenspezifische Bedarfe:** Bei allen Angeboten achten wir für darauf, welche besonderen Bedarfe die Teilnehmenden mitbringen und stellen uns darauf ein. Für Menschen mit besonderem Unterstützungs- oder Schutzbedarf gelten spezifische Schutzmaßnahmen. Aspekte wie Nähe und Körperpflege, Mobilität und Rückzugsmöglichkeiten, altersgemäße und barrierefreie Kommunikation und leichte Sprache sowie transparente und leicht zugängliche Beschwerdestrukturen werden dabei gezielt einbezogen.
3. **Präsenz auf Veranstaltungen:** Der Verhaltenscodex wird bei allen Angeboten gut sichtbar gemacht und kommuniziert. Zudem werden bei größeren Veranstaltungen mindestens zwei klar gekennzeichnete Awareness-Personen eingesetzt. Hierzu nutzt die EGJ Baden ein eigenes Awarenesskonzept sowie eine klare Regelung, die besonders Übernachtungssituationen in den Blick nimmt.
4. **Reflexion von Machtstrukturen** Das Thema Transparenz von Macht- und Entscheidungsstrukturen wurde auf der Klausur der Landesjugendkammer 2025 angestoßen. Es wird im EGJ Rat kontinuierlich weitergeführt, um Alters-, Rollen- und Erfahrungsunterschiede zu reflektieren und asymmetrische Dynamiken offen zu besprechen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auch auf das Thema „geistlicher Machtmissbrauch“ gelegt werden.

Bei allen unseren Veranstaltungen nutzen wir altersgerechte Reflexionsmethoden bei denen Kinder und Jugendliche ihr Wohlbefinden, Grenzüberschreitungen oder Wünsche anonym oder offen äußern können. Während der Veranstaltung reflektiert das Betreuungsteam in täglichen Teambesprechungen die Gruppendynamik und das eigene Verhalten. Grenzwertige Situationen, Machtstrukturen oder Auffälligkeiten im Team oder bei Teilnehmenden werden sofort besprochen, um rechtzeitig gegenzusteuern.

5. **Handlungssicherheit:** Kontaktdaten und spezialisierte Fachberatungsstellen werden für alle sichtbar gemacht. Die Verantwortlichen sind geschult und handlungssicher im Umgang mit Verdachtsmomenten und grenzüberschreitendem Verhalten. Im Team werden das eigene Verhalten und eigene Unsicherheiten regelmäßig besprochen.
6. **Digitale Kommunikation:** Das Schutzkonzept, der Verhaltenscodex und die Selbstverpflichtung sind permanent auf der Homepage sichtbar platziert. Für den digitalen Raum gelten die verbindlichen Chatregeln der Evangelischen Jugend Baden. Dieser Gesprächscodex regelt unter anderem das Recht am eigenen Bild, das Verbot von diskriminierenden Inhalten sowie den respektvollen, klarnamenbasierten Austausch ohne Spam.

Spezifische Präventions- und Schutzmaßnahmen

Unsere Kinder- und Jugendarbeit ist offen für alle. Sie lebt von Begegnung, Gemeinschaft und dem gemeinsamen Erproben von Grenzen. Um in jeder Situation - sei es im vertraulichen Gespräch oder bei erlebnispädagogischen Herausforderungen - ein sicheres Umfeld zu garantieren, bedarf es klarer und verbindlicher Standards.

Zur Gewährleistung einer sicheren Teilhabe aller gelten für unsere Angebote konkrete Verhaltensregeln und organisatorische Vorgaben in den spezifischen Arbeitsfeldern. Diese dienen unseren Mitarbeitenden als Handlungssicherheit und schützen die physische sowie psychische Integrität aller Kinder und Jugendlichen.

1. Angebote mit Übernachtungen (z. B. Freizeiten, Zeltlager)

Übernachtungsangebote bergen durch eine ungewohnte Umgebung und die Vermischung von Privat- und Gruppenleben erhöhte Risiken.

- Verhaltensregeln:
 - Zutrittsregeln: Teamer*innen betreten Teilnehmendenzimmer niemals ohne vorheriges Anklopfen und die ausdrückliche Erlaubnis der Jugendlichen.
 - Keine Exklusivität: Einzelgespräche finden nicht in den Schlafräumen statt. Betreuungspersonen schlafen grundsätzlich in separaten Zimmern.
 - Intimsphäre: Das Umziehen und Duschen erfolgt für Betreuungspersonen und Jugendliche strikt getrennt.
- Organisatorische Maßnahmen:
 - Zimmerbelegung: Die Einteilung der Zimmer erfolgt nach Geschlecht und Alter. Trans* und nicht-binäre Jugendliche erhalten individuelle Absprachen zur sicheren Wohlfühl-Unterbringung.
 - Mehr-Augen-Prinzip: Nachtwachen oder Kontrollgänge werden immer zu zweit durchgeführt.
 - Notfall-Erreichbarkeit: Es gibt eine feste, den Jugendlichen bekannte Anlaufstelle für die Nacht (z. B. ein deutlich markiertes Teamer-Zimmer).

2. Großveranstaltungen (z. B. Festivals, Jugendtage, Konzerte)

Bei unübersichtlichen Menschenmengen und externen Teilnehmenden sinkt die soziale Kontrolle. Schutzmaßnahmen müssen hier stark strukturell verankert sein.

- Verhaltensregeln:
 - Achtsamkeitskultur: Alle Mitarbeitenden sind geschult, auf Anzeichen von Überforderung, Alkohol- oder Drogenmissbrauch oder Belästigung zu achten und aktiv Hilfe anzubieten.
 - Grenzziehung: Das Abweisen von alkoholisierten oder übergriffigen Personen an Eingängen wird konsequent und ohne Gesichtsverlust für die Betroffenen umgesetzt.
- Organisatorische Maßnahmen:
 - Awareness-Teams: Einrichtung eines geschulten, mobil agierenden und optisch klar erkennbaren „Awareness-Teams“, das Betroffenen von Diskriminierung oder Belästigung sofort zur Seite steht.
 - Safer Spaces: Bereitstellung von gut auffindbaren, ruhigen Rückzugsräumen (Chill-out-Zonen) abseits des Trubels.

3. Seelsorgerliche Gesprächssituationen

Vertrauliche Gespräche erfordern emotionale Tiefe. Hier besteht das Risiko von emotionaler Abhängigkeit oder dem Missbrauch von Vertrauen.

- Verhaltensregeln:
 - Transparente Isolation: Gespräche finden vertraulich (ohne dass andere mithören), aber räumlich einsehbar statt (z. B. in Räumen mit Glasausschnitt in der Tür oder gut sichtbaren Ecken auf dem Gelände).

- Keine Geheimnisse: Teamer*innen vereinbaren niemals Geheimnisse mit Kindern oder Jugendlichen, die den Schutz von Leben oder Gesundheit gefährden (z. B. Suizidgedanken, Missbrauchserfahrungen).
- Rollenklarheit: Die professionelle Rolle als Beratende*r wird gewahrt. Private Kontakte (z. B. über private Social-Media-Accounts) außerhalb des Dienstes sind untersagt.
- Organisatorische Maßnahmen:
 - Dokumentation: Anmeldung oder Notiz an eine Kolleg*in, dass ein vertrauliches Gespräch stattfindet, um das Vier-Augen-Prinzip im erweiterten Sinne einzuhalten.
 - Interventionspflicht: Verpflichtende Supervision für Beratende und klare Prozesse zur Weiterleitung an professionelle Fachberatungsstellen bei Kindeswohlgefährdung.

4. Menschen in herausfordernden Lebenslagen und mit Unterstützungsbedarf
Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen sowie Kinder und Jugendliche in sozialen Krisen (z. B. Heimerfahrung, Fluchthintergrund) sind statistisch vulnerabler für Grenzüberschreitungen.

- Verhaltensregeln:
 - Sensible Kommunikation: Kommunikation auf Augenhöhe unter Nutzung von verständlicher Sprache, Bildkarten oder Unterstützter Kommunikation (UK), um Mitbestimmung zu sichern.
 - Keine Instrumentalisierung: Kinder und Jugendliche werden nicht aufgrund ihrer Lebenslage bemitleidet, vorgeführt oder in Rollen gedrängt, die sie überfordern.
- Organisatorische Maßnahmen:
 - Pflegerische Unterstützung: Müssen pflegerische Hilfen (z. B. beim Toilettengang) geleistet werden, sind diese im Vorfeld klar schriftlich mit den Sorgeberechtigten abzusprechen. Sie werden idealerweise von zwei Personen oder nach klaren Standards durchgeführt.
 - Individuelle Risikoanalyse: Vorabprüfung von Triggern (z. B. Traumata bei geflüchteten Jugendlichen durch laute Knallgeräusche bei Spielen) und Bereitstellung von Alternativangeboten.

5. Angebote mit besonderer körperlicher Nähe & emotionale Situationen
Manche Aktionen in der Gruppe oder einige erlebnispädagogische Angebote leben vom gezielten Verlassen der Komfortzone. Der Schutz der physischen und psychischen Integrität steht hier an oberster Stelle.

- Verhaltensregeln:
 - Ankündigung von Körperkontakt: Jede funktionale Berührung (z. B. Halten beim Klettern, Hilfestellung im Kanu) muss vorher verbal angekündigt und das Einverständnis eingeholt werden.
 - Stop-Signal-Kultur: Nonverbale und verbale Abwehrzeichen („Nein“, „Stopp“, Erstarren) werden augenblicklich respektiert. Es wird kein sanfter Druck oder Gruppenzwang ausgeübt (Challenge by Choice).
- Organisatorische Maßnahmen:
 - Gleichwertige Alternativrollen: Teilnehmende, die eine Übung verweigern, erhalten wertschätzende Aufgaben (z. B. Zeitnahme, Strategie-Check), um den Gruppenausschluss zu verhindern.
 - Eins-zu-eins-Auffangnetz: Bei starker emotionaler Überwältigung (z. B. Weinen in Reflexionsrunden) steht sofort eine zusätzliche Betreuungsperson bereit, um den Jugendlichen außerhalb der Gruppe aufzufangen, ohne ihn zu isolieren.

Für jede Veranstaltung wird ein gesonderter Risikocheck gemacht und geeignete Schutzmaßnahmen werden auf der Grundlage der oben genannten Regelungen dazu schriftlich festgehalten.

3. Personalauswahl und Personalentwicklung

So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kinder- und Jugendarbeit sicher

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Es gilt, die persönlichen Grenzen des Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext wie auch im persönlichen Umgang muss mit Nähe und Distanz angemessen umgegangen werden. In asymmetrischen Konstellationen, wie der Beratung oder Seelsorge, gilt zudem ein strenges Abstinenz- und Abstandsgebot. Die nachfolgenden Standards gelten verbindlich für alle aktiven sowie neuen Mitarbeitenden, unabhängig davon, ob sie hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig sind.

- **Im Bewerbungs- bzw. Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt und das Entstehen für eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit feste Grundvoraussetzungen für eine Mitarbeit sind. Folgende Themen werden verpflichtend angesprochen:
 - **Präventionsstandards der EGJ Baden:** Selbstverpflichtungserklärung, Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahmepflicht an einer Alle Achtung Schulung.
 - **Haltung und Werte:** Die Verbindlichkeit des Verhaltenskodex der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit Baden sowie die spezifischen Regelungen bei Veranstaltungen, die im Schutzkonzept festgehalten sind.
 - **Umgangskultur:** Ein respektvoller, wertschätzender und grenzwahrender Umgang miteinander sowie eine Kultur des Hinschauens, Benennens und Eingreifens bei Grenzverletzungen.
 - **Zielgruppenfokus:** Ein reflektiertes und angemessenes Verhalten gegenüber Minderjährigen sowie Menschen in herausfordernden Lebenslagen oder mit speziellem Unterstützungsbedarf.
 - **Nähe und Distanz:** Ein reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz in allen Angeboten sowie mit sichtbaren und unsichtbaren Machtstrukturen.
 - **Konsequenzen:** Aufklärung über engagement-, dienst- oder kirchenrechtlichen Folgen bei Nichteinhaltung der Regeln.

Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Der Landesjugendpfarrer überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie im Rahmen regelmäßiger Dienstgespräche kontinuierlich die fachliche und persönliche Eignung der Beschäftigten. Diese Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Personen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle stellt sicher, dass von allen beruflichen Mitarbeitenden im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Personen folgende Dokumente verbindlich eingeholt und dokumentiert werden:

- **Unterschiedene Verpflichtungserklärung:** Nach dem offiziellen landeskirchlichen Muster (Anlage 2 der GewSchR) zu Beginn der Tätigkeit sowie im direkten Anschluss an jede Vertiefungsschulung.

- **Bescheinigung über die „Alle-Achtung“-Schulung:** Nachweis über die präventive Basisschulung mit einer verpflichtenden Turnus-Wiederholung alle 5 Jahre.
- **Erweitertes Führungszeugnis:** Vorlage im Original gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 1 BZRG. Das Zeugnis darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und muss ab einem sechsmonatigen Einsatz turnusmäßig alle 5 Jahre neu vorgelegt werden. Die Kosten für die Beibringung tragen die kirchlichen Arbeitgebenden. Die dokumentierte Einsichtnahme (Anlage 1 der GewSchR) wird der Personalakte zugeführt.
- **Unterschriebener Verhaltenskodex:** Einmalige schriftliche Anerkennung zu Beginn der Tätigkeit.

Zuständig für die Beschäftigten der EGJ Baden:

- Verantwortlich: Landesjugendpfarrer Walter Boës
- Kontakt: walter.boes@ekiba.de

Ehrenamtlich Mitarbeitende

Ehrenamtliche Tätigkeiten in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit beinhalten einen klaren, gesetzlichen und kirchlichen Schutzauftrag. Die Überprüfung der persönlichen und fachlichen Eignung stellt ausdrücklich keinen „Generalverdacht“ dar, sondern ist Ausdruck des gemeinsamen Bestrebens, aktiv Verantwortung für die uns Anvertrauten zu übernehmen und die Qualität der Arbeit zu sichern.

Für alle Ehrenamtlichen mit einem Schutzauftrag gelten je nach Intensität, Dauer und Art des Kontakts abgestufte Mindestverpflichtungen auf Basis der landeskirchlichen Gewaltschutzrichtlinie:

https://www.ekiba.de/media/download/variant/296108/2022_06-gewaltschutzrichtlinie.pdf

- **Präventionsschulung:** Teilnahme an einer „Alle-Achtung“-Schulung (Nachweis durch Teilnahmebescheinigung, Erneuerung alle 5 Jahre).
- **Selbstverpflichtung:** Unterzeichnung der offiziellen Verpflichtungserklärung zu Beginn der Tätigkeit sowie nach jeder Folgeschulung.

Je nach konkretem Aufgabenfeld (z.B. eigenständige Leitung von Freizeiten oder regelmäßigen Gruppenangeboten) bestehen zusätzliche Pflichten:

- **Qualifikation:** Teilnahme an einer Juleica-Schulung (Jugendleiter:innen-Card).
- **Erweitertes Führungszeugnis:** Verpflichtende Vorlage zur Einsichtnahme im Turnus von 5 Jahren (analog zu den Kriterien für beruflich Mitarbeitende).

Um die lückenlose Einhaltung dieser Präventionsstandards auf Landesebene zu gewährleisten, gelten folgende administrative Abläufe:

1. Im Büro der EGJ Baden wird eine zentrale, datengeschützte Liste aller auf Landesebene ehrenamtlich aktiven Personen geführt.
2. Diese Liste wird durch das Büro der EGJ Baden mindestens einmal jährlich systematisch aktualisiert.
3. Im Zuge der Aktualisierung wird geprüft, ob alle nach dem jeweiligen Tätigkeitsfeld erforderlichen Dokumente (Führungszeugnisse, Schulungsnachweise, Erklärungen) vorliegen, gültig sind oder neu angefordert werden müssen.

Zuständig für die Dokumentenverwaltung und die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen:

- Verantwortlich: Stefanie Kern (Landesjugendreferentin der EGJ Baden)
- Vertretung: Max Wejwer (Landesjugendreferent der EGJ Baden)

4. Sensibilisierung und Fortbildung

So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden

Die kontinuierliche Qualifizierung und Sensibilisierung aller Akteure ist ein zentraler Pfeiler unserer Präventionsarbeit. Alle hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden der EGJ Baden nehmen verbindlich an den landeskirchlichen „Alle-Achtung“-Schulungen teil.

Verantwortlichkeiten zur Fortbildungspflicht

Bei **beruflichen Mitarbeitenden** ist der/die jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der EGJ Baden erfüllen, liegt die Verantwortung für die Aufforderung und die Überprüfung bei den Landesjugendreferent*innen der EGJ Baden.

Recht auf Fortbildung: Unabhängig von einer formalen Verpflichtung haben alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden das Recht, jederzeit an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen.

Fortbildungsmöglichkeiten für Betroffene (Traumasensibilität)

Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie können sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe wenden.

Nachweispflicht und Dokumentation

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung der besuchten Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- **Beschäftigte Mitarbeitende:** Einreichung bei der Stelle, die die Personalakte führt
- **Ehrenamtlich Mitarbeitende:** bei der verantwortlichen Person der EGJ Baden

Vernetzung und Kooperation

Um fachlich stets auf dem neuesten Stand zu bleiben und Synergien zu nutzen, kooperieren wir aktiv mit:

- KVJS
- Jugendämtern
- anderen Jugendverbänden
- mit in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Vereinen
- anderen kirchlichen Trägern

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander

Verhaltenskodex

Uns ist es wichtig, dass alle Menschen, die sich in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit Baden engagieren oder unsere Angebote wahrnehmen, auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen. Wir achten die Rechte des Einzelnen, besitzen eine ausgeprägte Sensibilität für Nähe und Distanz und positionieren uns unmissverständlich gegen jede Form von Diskriminierung; Machtmissbrauch und Gewalt.

Konkrete Verhaltensregeln in den einzelnen Arbeitsbereichen geben den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen. Die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit in Baden hat aufgrund ihrer Risikoanalyse einen verbindlichen Verhaltenskodex entwickelt, der für alle ihre Mitgliedsverbände und Bereiche gilt.

Darüber hinaus können für spezifische Formate (z.B. Freizeiten, inklusive Angebote oder erlebnispädagogische Maßnahmen) erweiterte und angepasste Verhaltenskodizes zum Einsatz kommen.

6. Beschwerdeverfahren

Fragen und Kritik sind erwünscht

In der Arbeit mit Menschen können Fehler passieren. Unser Ziel ist es, diese transparent zu machen, zu korrigieren und gemeinsam daraus zu lernen. Unsere Mitarbeitenden haben die aktive Aufgabe, Räume für Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für diese Themen zu signalisieren.

Feedback-, Fehler- und Beteiligungskultur

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Personen, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass Rückmeldungen ausdrücklich erwünscht sind. Dies gilt insbesondere, wenn persönliche Grenzen überschritten oder vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Der/die Landesjugendreferent*in trägt die Verantwortung für einen konstruktiven und sensiblen Umgang mit diesen Informationen.

Informationswege und Niedrigschwelligkeit

Transparenz: Wir informieren alle Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Sorgeberechtigten aktiv über interne und externe Beschwerdewege. Eltern erhalten hierzu den direkten Link auf das Informationsportal der Landeskirche

(<https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/wohin-koennen-sich-betroffene-wenden/>).

Zielgruppenfokus: Wir achten gezielt darauf, dass Kinder, Jugendliche und Menschen mit Unterstützungsbedarf altersgerecht und barrierefrei von ihren Rechten und den Beschwerdewegen erfahren.

Anonymität: Rückmeldungen oder Beschwerden können sowohl persönlich als auch anonym (z.B. über einen digitalen oder physischen Briefkasten) eingereicht werden. Alle Eingänge werden zeitnah und nachvollziehbar bearbeitet.

Konkrete Massnahmen bei Veranstaltungen

- Information über interne und externe Beschwerdewege
- Standardisierte, anonyme Auswertungsbögen nach Veranstaltungen.

- Strukturierte und zielgruppenorientierte Reflexions- und Auswertungsrunden in den Gruppen.
- Einsatz von gut sichtbaren, geschulten Awareness-Personen bei größeren Veranstaltungen. Rückmeldungen der Awarenesspersonen an den Veranstalter nach der Maßnahme.

Interne und externe Ansprechstellen

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder bei Beschwerden über Grenzverletzungen stehen folgende Stellen zur Verfügung:

Ebene	Ansprechperson / Stelle	Kontakt
Intern (EGJ Baden)	Stefanie Kern (Landesjugendreferentin)	Direkter Kontakt vor Ort
Intern (Veranstaltung)	Benannte Awareness-Personen	Wird je nach Veranstaltung besetzt
Übergeordnet (Kirche)	Landesjugendpfarrer Walter Boës	Walter.boes@ekiba.de
Extern (Ansprechstelle EKIBA)	Bernd Lange (Erstkontakt verfasste Kirche)	ansprechstelle@ekiba.de
Unabhängig (Telefon)	Vertrauenstelefon der Landeskirche	0800 5891629
Weitere Fachstellen	Zentrale landeskirchliche Übersicht	Hilfe- und Beratungsportal der EKIBA Wohin können sich Betroffene wenden? (ekiba.de)

7. Handlungsplan

Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut gefährdet oder bedroht sein, steht der unmittelbare Schutz und die Sicherheit dieser Person an oberster Stelle. Es werden sofortige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen (Gefahrenbereich verlassen, ggf. Hinzuziehung von Rettungsdiensten oder der Polizei).

Keine akute Bedrohung:

Liegt keine akute Gefahr vor, erfolgt eine sorgfältige und diskrete Wahrnehmung sowie eine schriftliche Dokumentation der Situation.

- **Fachliche Beratung:** Es wird umgehend eine professionelle, fachkompetente Stelle zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen. Hierzu stehen die landeskirchliche Ansprechstelle (ansprechstelle@ekiba.de), spezialisierte Fachberatungsstellen (z.B. Wildwasser e.V.) oder eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII zur Verfügung.
- **Nächste Schritte:** Gemeinsam mit der Fachberatung wird der jeweils nächste Schritt geplant, um den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten und eine unbedachte Konfrontation (die Ermittlungen oder Beweise gefährden könnte) zu verhindern.

- **Einschaltung der Behörden / Polizei:** Das zuständige Jugendamt des Landkreises kann beratend eingebunden werden. Bei einer geplanten Anzeige bei der Polizei ist zu beachten, dass diese bei Verdacht auf ein Officialdelikt (wie sexuellen Missbrauch) von Amts wegen ermitteln muss. Da dies den Wünschen der Betroffenen widersprechen kann, wird vorab eine unabhängige, anwaltschaftliche Beratung empfohlen (Kontakte über das landeskirchliche Portal).

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kinder- und Jugendarbeit sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Landeskirche zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

Umgang mit Beteiligten bei aktuellen Vorwürfen

Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener absolute Priorität.

Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit

Als evangelische Kinder- und Jugendarbeit sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt schnellstens bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Personen begangen haben.

Die Landeskirche führt Interventionsmaßnahmen durch. Bei Interventionen steht die landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Die Landeskirche hat dafür ein Interventionsteam gebildet.

Der / die Landesjugendpfarrer*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollten Mitglieder des Interventionsteams unter Verdacht stehen, ist die Stabsstelle für Sexualisierte Gewalt direkt (<https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/>) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.

- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten. Aufgrund strenger Datenschutzregelungen gegenüber Betroffenen sowie möglichen Tatpersonen ist Stillschweigen zu wahren. Bei Fragen zur internen und externen Kommunikation muss Pressesprecher Stefan Herholz von der Fachstelle „Kommunikation“ im EOK hinzugezogen werden.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei Grenzüberschreitungen oder sexuellen Übergriffen unter Gleichaltrigen wird konsequent, zeitnah und pädagogisch angemessen interveniert.

- **Fachberatung:** Zur Absicherung des pädagogischen Vorgehens ziehen wir umgehend eine spezialisierte Fachberatungsstelle (wie Wildwasser Karlsruhe e.V.) oder das zuständige Jugendamt hinzu.
- **Interne Transparenz:** Das Kriseninterventionsteam sowie der/die Landesjugendpfarrer*in werden über den Vorfall und die ergriffenen pädagogischen und schützenden Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter*innen außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit

Vertrauen sich Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene unseren Mitarbeitenden an und berichten von Gewalt, die sie außerhalb unseres Verantwortungsbereichs erfahren oder erfahren haben (z.B. im familiären Umfeld, in der Schule oder in Vereinen), bieten wir ihnen einen sicheren Raum. Wir unterstützen sie in ihrer persönlichen Situation und begleiten sie auf Wunsch bei der Vermittlung an spezialisierte Fachstellen.

Ist oder war die beschuldigte Person an einer anderen Stelle innerhalb der Landeskirche aktiv, sind wir verpflichtet, die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (meldestelle@ekiba.de) unverzüglich über diesen Verdacht in Kenntnis zu setzen.

8. Aufarbeitung

So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf

Reflexion aktueller Vorkommnisse

Sämtliche Vermutungen, Vorwürfe und Grenzverletzungen, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aufgetreten sind, werden nach Abschluss der akuten Intervention in angemessenem zeitlichem Abstand strukturiert analysiert. Ziel ist es, systemische Schwachstellen zu identifizieren und die präventiven Maßnahmen des Schutzkonzeptes gezielt weiterzuentwickeln.

Förderung der Sprachfähigkeit:

Sexualisierte Gewalt ist in unserer Kinder- und Jugendarbeit Thema.

Besonders die Vermittlung des Themas im alltäglichen Miteinander baut Tabus ab und hilft, sprachfähig zu werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dieses sensible Thema anzusprechen und um sprachfähig zu werden.

Einige dieser Möglichkeiten, die wir nutzen sind:

- Gesprächsrunden
- Spiele zum Thema
- Filmvorführungen

Umgang mit zurückliegenden Vorkommnisse in der Kinder- und Jugendarbeit

Wenn uns bekannt wird oder der begründete Verdacht im Raum steht, dass es in der Vergangenheit in der EGJ Baden zu Vorfällen sexualisierter Gewalt kam, gehen wir wie folgt vor:

1. **Präzise Dokumentation:** Wir erfassen alle vorliegenden Sachverhalte und Aussagen so detailliert wie möglich (Was soll wann und durch wen geschehen sein?). Gerüchte werden miterfasst, jedoch unmissverständlich als solche gekennzeichnet.
2. **Lokale Aufarbeitung:** Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Aufarbeitung vor Ort. Auf Wunsch vermitteln und begleiten wir professionelle Gespräche zwischen Betroffenen, Zeitzeugen und Aufarbeitungskommissionen.
3. **Betroffenenbegleitung:** Wir stehen den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen uneingeschränkt als Gesprächspartner zur Verfügung. Wir unterstützen sie aktiv durch Verweise auf die spezialisierten Beratungsstellen sowie die Anerkennungsverfahren der Landeskirche.

9. Partizipation und Qualitätsmanagement

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig verankert werden

Ein Schutzkonzept darf kein statisches Dokument sein. Um die Präventionsmaßnahmen dauerhaft im Alltag der EGJ Baden zu verankern, gelten folgende Qualitätsstandards:

➤ Regelmäßige Thematisierung

Der EGJ Rat bindet Themen rund um Prävention, Achtsamkeit, Kindeswohl und institutionelle Verantwortung als festen, wiederkehrenden Tagesordnungspunkt in die regelmäßigen Gremiensitzungen ein.

➤ Jährliche Datenaktualisierung

Das Büro der EGJ Baden überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Erreichbarkeit und Kontaktdaten aller internen und externen Ansprech- und Meldestellen. Parallel erfolgt die gesetzlich und richtliniengemäß verankerte Aktualisierung der Ehrenamtlichen-Datenbank inklusive der Überprüfung der Gültigkeit aller erweiterten Führungszeugnisse und Schulungsnachweise.

➤ Turnusmäßige Weiterentwicklung

Das institutionelle Schutzkonzept wird durch den EGJ Rat alle 5 Jahre vollumfänglich auf seine Aktualität, Praxistauglichkeit und eventuellen Entwicklungsbedarf hin überprüft

Das Schutzkonzept wird durch den EGJ Rat spätestens alle 5 Jahre vollumfänglich auf Aktualität, Praxistauglichkeit und eventuellen Entwicklungsbedarf hin überprüft.

Nächster Termin: **Juni 2031**

Jährlich werden alle Kontaktdaten im Schutzkonzept auf Aktualität überprüft.

10. Schutzkonzept bei Kooperationen

Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt

➤ Rechtlich selbstständige Verbände der Evang. Jugend

Die EGJ Baden arbeitet eng mit verschiedenen rechtlich selbstständigen Verbänden innerhalb der Evang. Jugend Baden zusammen. Bei gemeinsamen Aktivitäten und Kooperationen wird im Vorfeld sichergestellt, dass diese Partner ein eigenes, gleichwertiges Schutzkonzept anwenden. Liegt kein eigenes Konzept vor, wird vereinbart, dass das Schutzkonzept der EGJ Baden als verbindliche Handlungsgrundlage anerkannt und umgesetzt wird.

➤ Kirchliche Kooperationspartner außerhalb der Evang. Jugend Baden

Die EGJ Baden arbeitet auch mit verschiedenen rechtlich selbstständigen Verbänden oder Vereinen außerhalb der Evang. Jugend Baden zusammen. Bei gemeinsamen Aktivitäten und Kooperationen wird im Vorfeld sichergestellt, dass diese Partner ein eigenes, gleichwertiges Schutzkonzept anwenden. Liegt kein eigenes Konzept vor, wird vereinbart, dass das Schutzkonzept der EGJ Baden als verbindliche Handlungsgrundlage anerkannt und umgesetzt wird.

➤ Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden. Wir teilen unsere Expertise und werben für die flächendeckende Anwendung von Schutzkonzepten. Unsere Informations- und Präventionsveranstaltungen für Ehrenamtliche gestalten wir in der Regel öffentlich, um auch interessierte Personen aus dem Sozialraum zu sensibilisieren.

➤ Fremdfirmen und Mieter

Bei der Beauftragung von externen Dienstleistungsunternehmen (z.B. Busunternehmen für Freizeiten, Catering) oder bei der dauerhaften oder temporären Vermietung/Überlassung von Räumen der evangelischen Jugend an Dritte werden unsere Schutzregelungen analog angewendet. Ein verbindlicher Hinweis auf den einzuhaltenden Verhaltenskodex sowie die Hausordnung wird standardmäßig in alle Mietverträge und Nutzungsvereinbarungen aufgenommen.

11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt

Wir verpflichten uns zu maximaler Transparenz. Das gesamte institutionelle Schutzkonzept, der Verhaltenskodex, die spezifischen Verhaltensregeln sowie die konkreten Beratungs- und Beschwerdewege werden aktiv kommuniziert:

- **Digitale Barrierefreiheit:** Das vollständige Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der EGJ Baden an zentraler, leicht auffindbarer Stelle dauerhaft als Download bereitgestellt.

<https://egj-baden.de/schutzkonzept/>

- **Präsenz vor Ort:** Der Verhaltenskodex, die digitalen Chatregeln für Gruppenmedien und die Notfallnummern werden in allen regelmäßig genutzten Veranstaltungs- und Gruppenräumen gut sichtbar ausgehängt.
- **Erreichbarkeit der Hilfe:** Die Kontaktdaten der internen Ansprechpersonen, des Vertrauenstelefons (0800 5891629) und der landeskirchlichen Erstkontaktstellen werden permanent auf der Website der EGJ Baden aktuell gehalten.

12. Beschluss

Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

Der EGJ Rat der Evangelischen Gemeindejugend Baden hat dieses institutionelle Schutzkonzept nach ausführlicher Beratung in seiner Sitzung am 10.06.2026 offiziell beschlossen. Wir stehen geschlossen hinter diesen Inhalten und verantworten die lückenlose Umsetzung und Einhaltung. Das Konzept wird vereinbarungsgemäß dem Landesjugendpfarrer vorgestellt.

Anlage Standards:

Standards

Grenzen beachten

- Nähe und Distanz zu Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen angemessen wählen
- bei Grenzverletzungen um Entschuldigung bitten
- Einvernehmen herstellen
- das Risiko von Grenzverletzungen beim Einsatz von Methoden und Ritualen reflektieren und ggf. verringern
- verantwortungsvoller Alkoholgenuss der Mitarbeitenden nur außerhalb der Kontaktzeiten mit Kindern und Jugendlichen

Gesetzliche Regeln einhalten

- Aufsichtspflicht
- Jugendschutzbestimmungen
- Sexualstrafrecht
- Recht am eigenen Bild



Seite 61

Standards

Transparenz herstellen

- 6 Augen-Prinzip umsetzen
- Prinzip der unverschlossenen Tür
- Professionelles Rollenverhältnis der Hauptberuflichen zu Mitarbeitenden und Teilnehmenden
- Offenlegung von privaten Beziehungen oder Verwandtschaftsverhältnissen der Mitarbeitenden zu Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen

Sexualität als Thema im Arbeitsfeld berücksichtigen

- angemessene Kleidung
- keine sexualisierte Sprache durch Mitarbeitende
- keine sexuelle Beziehung zwischen Mitarbeitenden betreuten Jugendlichen



Seite 62

Standards bei Freizeiten

Infrastruktur

- Nach Geschlecht getrennte Übernachtungs- und Duschmöglichkeiten für Mitarbeitende und Teilnehmende (auch zeitliche Trennung möglich)

Vor der Freizeit

- Risikoanalyse von Orten, Strukturen, Programm und Situationen

Vor der Freizeit

- Besprechung des Handlungsplans bei Verdacht auf Übergriff und Missbrauch (kann auch im Rahmen des Krisenplans besprochen werden)

Information der Teilnehmenden über Rechte, Regeln und Beschwerdewege



Seite 63

Beschwerdewege und Kommunikation

- Teambesprechungen
 - täglicher Austausch über die Situation der Kinder und Jugendlichen
- Rückmeldung der Teilnehmenden über die eigene Stimmung (Stimmungsthermometer, Blitzlichtrunde....)
- Gespräche mit einzelnen Kindern
- Zuständigkeit von Mitarbeitenden für bestimmte Kinder (pro Zelt, bestimmte Zielgruppen...)
- Kummer- und Beschwerdekasten
- Vertrauensperson für die Freizeit (Gesprächsangebot bei Konflikten, persönlichen Problemen, Beschwerden...)



Seite 64

Verpflichtungserklärung¹ zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - für eine Kultur der Grenzachtung

Leitgedanken

Alle Menschen begegnen in unserer Kirche dem Evangelium von Jesus Christus und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und alle Personen, die kirchliche Angebote in den Einrichtungen wahrnehmen, werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert.

Für diese Ziele setze ich mich mit aller Kraft ein, damit alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie sichere Orte sind.

Achtung der Grenzen

Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe damit verantwortungs- und vertrauensvoll um. Ich respektiere das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers.

Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar. Ich werte niemanden ab - auch bei und in der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Schutz befohlenen Erwachsenen und in Seelsorge- und Beratungssituationen bin ich mir bewusst, dass ich ein besonderes Vertrauen dieser Menschen in Anspruch nehme. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus, insbesondere nicht zum Aufbau von sexuellen Beziehungen.

Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen. Ich nehme Personen ernst, die sich über sexualisierte Gewalt mitteilen möchten. Ich vertusche nichts, benenne Grenzverletzungen und halte mich bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen an die Handlungspläne der Evangelischen Landeskirche in Baden und meiner Einrichtung. Ich lasse mich von Ansprech- und Meldestelle beraten. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
29-9.2025		
Datum	Unterschrift	

Datum	Dienststelle/Tätigkeitsbereich	Unterschrift

Awareness-Konzept Ejuba

I. Warum Awareness?

Awareness - englisch für „Bewusstsein“ - stammt ursprünglich aus dem Kontext der internationalen Frauen- und LGBTIQ*-Bewegung und diente der Prävention sexualisierter Gewalt.

Im Rahmen dieses Schutzkonzeptes wird der Begriff weiter gefasst verstanden: Es geht um ein grundlegendes Bewusstsein für Diskriminierung, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und strukturelle Benachteiligung in all ihren Formen.

Ejuba versteht sich als Organisation, in der Vielfalt, Würde und Respekt zentrale Werte darstellen. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Religion, Alter, Aussehen, Behinderung oder sozioökonomischer Herkunft darf keinen Platz haben.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass Fehler, unbeabsichtigte Grenzverletzungen oder diskriminierende Situationen entstehen können. Betroffene erleben solche Situationen häufig als belastend oder ausgrenzend.

Das Awareness-Konzept verfolgt daher folgende Ziele:

- Bewusstsein bei Einzelpersonen für diskriminierendes oder grenzüberschreitendes Verhalten schaffen
- Sensibilität in Gruppen und Gremien fördern
- Betroffenen einen geschützten Rahmen bieten, in dem ihre Anliegen gehört und ernst genommen werden

II. Das Awareness-Team

Zur Umsetzung dieses Konzeptes richtet Ejuba ein dauerhaftes Awareness-Team ein.

Zusammensetzung

- Mitglieder aus unterschiedlichen Bereichen der Organisation
- Mindestalter: 18 Jahre
- Interesse am Thema sowie Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Teamtreffen
- möglichst vielfältige Besetzung hinsichtlich Geschlecht und Perspektiven

Die Organisationsleitung bestätigt die Mitglieder des Awareness-Teams.

III. Aufgaben des Awareness-Teams

Das Awareness-Team begleitet Veranstaltungen, Treffen und Formate von Ejuba.

1. Ansprechstelle

Das Team ist Anlaufstelle bei:

- Diskriminierungserfahrungen
- verbalen, psychischen oder körperlichen Grenzverletzungen
- sexualisierter Gewalt
- Machtmissbrauch
- konflikthafter oder belastenden Situationen

2. Unterstützung und Beratung

- Gespräche in geschütztem Rahmen
- Unterstützung bei der Einordnung von Situationen
- Klärungsbegleitung - sofern von Betroffenen ausdrücklich gewünscht

3. Transparenz und Grenzen

Das Awareness-Team:

- ersetzt nicht die Organisationsleitung
- ersetzt keine Strafverfolgungsbehörden
- handelt im Rahmen seiner Zuständigkeit
- kommuniziert seine Grenzen klar

Bei gravierenden Vorfällen kann - nach transparenter Abstimmung mit der betroffenen Person - die Organisationsleitung einbezogen werden.

IV. Arbeitsweise

Grundsätze

- Wahrnehmen und dokumentieren
- Besonnen und verhältnismäßig handeln
- So viele beteiligen wie nötig, so wenige wie möglich
- Vertraulichkeit wahren

Handlungsleitlinien

1. Betroffene sind Expert*innen ihrer eigenen Gefühle und Erfahrungen.
2. Schritte erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit der betroffenen Person.
3. Eine Konfrontation mit der beschuldigten Person findet nur auf ausdrücklichen Wunsch statt.
4. Informationen werden nur an zuständige Stellen weitergegeben, wenn dies notwendig ist.
5. Das Team reflektiert und evaluiert seine Arbeit regelmäßig.

V. Begleitung von Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen von Ejuba:

- wird das Awareness-Team vorab informiert (Ort, Datum, Teilnehmendenstruktur etc.)
- wird eine angemessene Anzahl von Teammitgliedern benannt
- werden Zuständigkeiten und Kommunikationswege klar definiert

Zu Beginn der Veranstaltung werden:

- Aufgaben
- Erreichbarkeit
- Zuständigkeitsgrenzen

transparent kommuniziert.

VI. Erreichbarkeit

Während Veranstaltungen ist das Awareness-Team ansprechbar. Gespräche können stattfinden:

- in einem geschützten Raum
- im Einzel- oder Mehrpersonengespräch
- in einem vereinbarten Rahmen

VII. Melde-Box

Zusätzlich wird eine Melde-Box eingerichtet:

- schriftliche Meldungen möglich
- anonym oder mit Namen
- regelmäßige Leerung durch das Awareness-Team

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt.

VIII. Weiterentwicklung

Dieses Awareness-Konzept ist Bestandteil des Schutzkonzeptes von Ejuba und wird regelmäßig reflektiert, angepasst und weiterentwickelt.



*** Gesprächscodex für Gruppenchats**

1. **Wir respektieren die Rechte anderer!**
 - a. Jeder hat das Recht am eigenen Bild; dieses darf ohne Genehmigung nicht eingestellt werden.
 - b. Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, dies trifft auch auf Äußerungen im Chat zu.
 - c. Die Grenzen des Wohlbefindens jedes Teilnehmers sind zu respektieren.
 - d. Unangemessene Bilder und Kommentare sind zu unterlassen.
 - e. Rassistische und Sexistische Inhalte sind zu unterlassen.
 - f. Ich muss andere Meinungen nicht akzeptieren aber respektieren.
2. **Jeder Teilnehmer ist mit seinem Namen zu erkennen!**
 - a. Es werden keine Spitznamen verwendet.
3. **Wir nutzen den Gruppenchat sinnvoll und mit Bedacht!**
 - a. Wir verwenden keine Sticker oder Spaminhalte.
 - b. Wir senden keine unnötigen Nachrichten.
 - c. Wir führen keine unnötigen Diskussionen.
4. **Die Sprache im Chat ist wertschätzend!**
 - a. Wir achten auf unseren Sprachgebrauch und beleidigen niemanden.
 - b. Wir sind in der Wortwahl freundlich und höflich.
 - c. Streit wird nicht im Chat ausgetragen.
 - d. Wir achten andere Kulturen und Bräuche.

Dieser Gesprächscodex ist von Jugendlichen entwickelt worden. Die Landesjugendkammer empfiehlt jeder Gruppe nach diesem Vorbild einen eigenen Gesprächscodex für Gruppenchats zu erarbeiten. Beschluss LKJ 03.02.2020